

Kantonsratsbeschluss

Vom 17.12.2024

Nr. SGB 0198/2024

Globalbudget «Finanzen und Statistik» für die Jahre 2025 bis 2027

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Bottschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 2024 (RRB Nr. 2024/1567), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Finanzen und Statistik» werden für die Jahre 2025 bis 2027 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Planung und Reporting
 - 1.1.1. Ordnungsgemässe Rechnungslegung gemäss den Grundsätzen des WoV-Gesetzes sicherstellen
 - 1.1.2. Verlässliche, gesetzeskonforme, zukunfts- und empfängerorientierte Entscheidungsgrundlagen über Leistungen und Finanzen des Kantons sicherstellen
 - 1.2. Produktgruppe 2: Finanz- und Controllerdienstleistungen
 - 1.2.1. Kompetente und bedarfsgerechte Fachberatung aller Finanzverantwortlichen des Kantons gewährleisten
 - 1.2.2. Rationelles, einheitliches und unverzügliches Rechtsinkasso, Verlustscheinbearbeitung und Inkasso der Unentgeltlichen Rechtspflege durchführen
 - 1.3. Produktgruppe 3: Kompetenzzentrum SAP
 - 1.3.1. Beratung, Schulung und Support im Bereich SAP für alle Dienststellen des Kantons und andere Nutzer des kantonalen SAP-Systems gewährleisten
 - 1.3.2. Optimale Bewirtschaftung des Supportbudgets
 - 1.3.3. Systemverfügbarkeit ist gewährleistet
 - 1.4. Produktgruppe 4: Statistik
 - 1.4.1. Aufbereitung, Koordination und Diffusion von kantonalen und kommunalen Daten für alle Nutzergruppen gemäss Statistikstrategie sicherstellen
 - 1.4.2. Fachlichen Betrieb der kantonalen Datenplattform (Applikationsverantwortung Leistungsbezüger) und Vertretung des Kantons in zugehörigen Fachgremien gewährleisten
2. Für das Globalbudget «Finanzen und Statistik» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2025 bis 2027 ein Verpflichtungskredit von 11'995'000 Franken beschlossen.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Finanzen und Statistik» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats
Marco Lupi
Präsident

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (2477/2024)